



Informationsbroschüre

Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung

BuS-Dienst

**der Zahnärztekammer
Niedersachsen
in Kooperation mit der
Zahnärztekammer Westfalen-Lippe**

*nach dem Präventionskonzept
der Bundeszahnärztekammer*



- **Gesetzliche Verpflichtung**
- **Besonderheiten**
- **Vorteile**
- **Schulungskonzept**
- **Teilnehmergebühren**
- **Ansprechpartner**
- **Anmeldung**

Herausgeberin:

Zahnärztekammer Niedersachsen, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Urheberin:

Zahnärztekammer Westfalen-Lippe
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Auf der Horst 29
48147 Münster
Fon: 0251/507-0
Fax: 0251/507-570

E-mail: ZAEKWL@t-online.de
Website: www.zahnaerzte-wl.de

Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes:
Dr. Klaus Bartling, Präsident der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe

©2012

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes – mit Ausnahme der hierfür vorgesehenen Formulare und Muster – darf in irgendeiner Form (durch Fotokopien, Mikro-Film oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der Herausgeberin reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme gespeichert, bearbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Zuwiderhandlungen unterliegen den Strafbestimmungen der §§ 106 ff des Urheberrechtsgesetzes.

Vorwort

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

zahnärztliche Praxen mit mindestens einer abhängig beschäftigten Person sind gesetzlich verpflichtet, eine betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung sicherzustellen und der Berufsgenossenschaft Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) nachzuweisen. Dazu gibt es verschiedene Umsetzungsformen.

Mit dem BuS-Dienst bieten wir Ihnen die Möglichkeit zur Teilnahme an einem erfolgreichen, innovativen und berufsstandsspezifischen Verfahren zur Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtungen. Mit der Teilnahme erfüllen Sie - kontinuierlich unterstützt durch die Zahnärztekammer - die gesetzlichen Auflagen durch eigenverantwortliches Handeln. Dabei erwerben Sie und Ihr Team zusätzliche Kompetenz. Des Weiteren kommt es weder zum Abfluss sensibler Praxisdaten noch zu einer Unterbrechung des Betriebsablaufes durch Fremdanbieterbegehung.

Auch für die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Beratung gilt das Motto: Alles was der Berufsstand selbst erledigen kann, sollte er nicht in fremde Hände legen. Der BuS-Dienst der Kammer ist hierfür ein gelungenes Beispiel.

Dr. Lutz Riefenstahl
Referent im Vorstand der ZKN

Gesetzliche Verpflichtung zur Betreuung

Gemäß § 2 und § 5 Arbeitssicherheitsgesetz (s. auch DGUV Vorschrift 2) müssen auch zahnärztliche Praxen mit nur einer abhängig beschäftigten Person die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung sicherstellen.

Dazu gibt es verschiedene Umsetzungsformen:

- durch Festanstellung von Fachkräften (meist nur in größeren Betrieben)
- durch vertragliche Vereinbarung mit Fremdanbietern
- durch Teilnahme am Präventionskonzept der Bundeszahnärztekammer (BuS-Dienst) der Zahnärztekammer Niedersachsen

BuS-Dienst der Zahnärztekammer

Besonderheiten

- Branchenspezifisch
- Berufsadäquate Alternative der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung
- Offizieller Kooperationspartner der Berufsgenossenschaft Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)
- Konkrete Umsetzung der DGUV Vorschrift 2 (vorher BGV A2)

Vorteile

- Erfüllung gesetzlicher Auflagen
- Kostengünstig
- Eigenverantwortliches Tun und Erwerb eigener Kompetenz – keine Fremdvergabe
- Nachhaltige Verhaltensänderungen durch Einsicht
- Gezielter Abbau von Gefährdungen
- Keine Unterbrechung des Betriebsablaufes
- Kein Abfluss sensibler Praxisdaten
- Kompetente und motivierte Mitarbeiter mit eigenem Interesse an der Umsetzung des Arbeitsschutzes
- Kontinuierliche Unterstützung durch die Zahnärztekammer: Permanente Schulungsangebote und Betreuung, ständiger Beratungsdienst durch Betriebsärzte, Fachkräfte für Arbeitssicherheit und weitere kompetente Mitarbeiter
- eigene Internetpräsenz unter www.bus-dienst.info
- Gefährdungsbeurteilungssoftware mit elektronischem Handbuch und elektronischem Gefahrstoffkataster (in Betreuungspauschale enthalten)

Zielgruppe BuS-Dienst

- Alle niedergelassenen Zahnärztinnen und Zahnärzte
- alle Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter der Praxis

die in eigener Verantwortung mit Hintergrundunterstützung durch die Kammer

- die gesetzlichen Grundlagen umsetzen
- Gefährdungen gezielt abbauen und
- den Arbeitsschutz kontinuierlich verbessern

möchten.

BuS-Dienst - Grundprinzipien

Grundprinzipien des BuS-Dienstes sind:

- Eigenverantwortung und Kompetenz
- Kontinuierliche Unterstützung durch die Kammer
- Einbeziehen der Menschen
- Mitarbeiterorientierung
- Nachhaltige Verankerung des Arbeitsschutzgedankens
- Permanente Verbesserung des Arbeitsschutzes

Schulungskonzept:

Das BuS-Schulungskonzept wendet sich an den Zahnarzt in seiner Funktion als Sicherheitsverantwortlichen und seine Mitarbeiterinnen in der Funktion als Sicherheitsbeauftragte der Praxis.

1. Einführungsveranstaltung für Zahnärztinnen und Zahnärzte

Der Besuch der 5-stündigen Einführungsveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme am BuS-Konzept.

Vermittelt werden die theoretischen Grundlagen ohne Ballast.

Themenschwerpunkte der Einführungsveranstaltung sind u. a.:

- Einführung in die rechtlichen Grundlagen
- Gefährdungsanalyse/-beurteilung
- Interpretation von ausgewählten Arbeitsschutzsachverhalten

2. Workshops

Speziell für Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Zahnarztpraxis (max. 30 Teilnehmer) werden unterschiedliche Workshops angeboten. Der Workshop „Einführungsveranstaltung für Mitarbeiterinnen“ ist das mitarbeiterspezifische Pendant zur Einführungsveranstaltung für Zahnärzte. Weitere 3-stündige Workshops beschäftigen sich schwerpunktmäßig z. Zt. mit den nachfolgend angegebenen Themen:

- Arbeitsmedizinische Vorsorge/Händehygiene/Hautschutz/Erste Hilfe
- Gefahrstoffe in der Praxis/vorbeugender Brandschutz/elektrische Anlagen und Bindemittel
- Ergonomie am Bildschirmarbeitsplatz/Unterweisungen/Persönliche Schutzausrüstung – PSA (+sichere Instrumente)

Weitere Hinweise

Für den Praxisinhaber empfiehlt es sich, mindestens eine Mitarbeiterin / einen Mitarbeiter in die Workshops zu entsenden, damit die Delegation bestimmter Aufgaben des Arbeitsschutzes erleichtert wird und die Mitarbeiterin / der Mitarbeiter die Funktion als Sicherheitsbeauftragte(r) der Praxis ausfüllen kann.

Teilnehmergebühren (inkl. 19% MwSt.) / Leistungsinhalte:

Einführungsveranstaltung Praxisinhaber/-innen

107,10 €

- 5 Zeitstunden

Betreuungspauschale (pro Jahr)

2 x 82,50 € 165,00 €

Wichtig!

Gemeinschaftspraxen brauchen die Gebühr nur einmalig pro Betreuungszeitraum zu entrichten.

- Login-Zugangsdaten zur Homepage BuS-Dienst
- telefonische Beratung
- Informationen bei relevanten Änderungen
- Online-Auffrischungsschulungen (Auffrischung nach 5 Jahren wieder fällig)

Insgesamt (bei Schulung und 2-jähriger Betreuung)

272,10 €

Schulungstermine 2018:

Samstag, 29. September 2018

von 09:00 bis 14:00 Uhr

Mittwoch; 21. November 2018

von 14:30 bis 19:30 Uhr

Schulungstermine 2019:

Mittwoch; 27. März 2019

von 14:30 bis 19:30 Uhr

Zahnärztekammer Niedersachsen

Daniela Schmoe
Zeißstraße 11a
30519 Hannover

Email: dschmoe@zkn.de

Fax 0511 83391-306

Praxisstempel

Anmeldung zum BuS-Dienst
„Fortbildung Arbeitsschutz für die eigene
Zahnarztpraxis“

in der Zahnmedizinische Akademie Niedersachsen
30519 Hannover, Zeißstraße 11a

Für Zahnärztinnen und Zahnärzte

(bitte entsprechenden Termin ankreuzen)

2018

Samstag, 29.09.2018, von 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Mittwoch, 21.11.2018, von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr

2019

Mittwoch, 27.03.2019, von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Name

Straße

Ort

Email:

Bitte um Zusendung einer Rechnung.

Ort, Datum

Unterschrift

Informationen zum Arbeitnehmerschutz für das Fachpersonal

Workshops

Speziell für Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Zahnarztpraxis (max. 30 Teilnehmer) werden unterschiedliche Workshops angeboten.

Der Workshop „Einführungsveranstaltung für Mitarbeiterinnen“ ist das mitarbeiter-spezifische Pendant zur Einführungsveranstaltung für Zahnärzte. Weitere 3-stündige Workshops beschäftigen sich schwerpunktmäßig z. Zt. mit den nachfolgend angegebene-n Themen:

- Arbeitsmedizinische Vorsorge/Händehygiene/Hautschutz/Erste Hilfe
- Gefahrstoffe in der Praxis/vorbeugender Brandschutz/elektrische Anlagen und Bindemittel
- Ergonomie am Bildschirmarbeitsplatz/Unterweisungen/Persönliche Schutzausrüstung – PSA (+sichere Instrumente)

Weitere Hinweise

Für den Praxisinhaber empfiehlt es sich, mindestens eine Mitarbeiterin / einen Mitarbeiter in die Workshops zu entsenden, damit die Delegation bestimmter Aufgaben des Arbeitsschutzes erleichtert wird und die Mitarbeiterin / der Mitarbeiter die Funktion als Sicherheitsbeauftragte(r) der Praxis ausfüllen kann.

Umsetzung des Arbeitsschutzes in der Zahnarztpraxis - Teil 1

Was ist eigentlich Arbeitsschutz?
Wer soll wie wovon geschützt werden?

Ihre Mitarbeiter bekommen einen Einblick, was alles zum Arbeitsschutz gehört und wie Sie die gesetzlichen Vorgaben umsetzen.
Denn alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen vor Unfällen und gesundheitlichen Gefahren am Arbeitsplatz geschützt werden!
Zur Dokumentation der Maßnahmen, Fristen und Zuständigkeiten steht Ihnen die Software e-pms in der Praxis zur Verfügung. Diese wird im Kurs vorgestellt und die Handhabung kurz erklärt.

Technischer Arbeitsschutz in der Zahnarztpraxis - Teil 2

Was sind Gefahrstoffe, woran erkenne ich sie und wie gefährlich sind sie für mich bei meiner täglichen Arbeit? Gibt es weniger gefährliche Stoffe, die den gleichen Nutzen haben? Ihre Mitarbeiter erfahren, welche Informationen ein Sicherheitsdatenblatt enthält, wie sie ein Gefahrstoffkataster erstellen und welche Schutzmaßnahmen einzuhalten sind.

Welche Gefahren gehen von defekten elektrischen Geräten aus? Welche Prüfintervalle sind einzuhalten beim Betrieb von elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln? Diese und weitere Fragen werden Ihnen in diesem Kurs beantwortet.

Ein weiteres Thema ist der Strahlenschutz. Sicherlich nutzen Sie Röntgengeräte in der Praxis. Setzen Sie auch Lasergeräte ein? Welcher Klasse entsprechen diese Lasereinrichtungen und setzen Sie dafür auch die erforderlichen Schutzmaßnahmen um?

Die Gefährdungsbeurteilung haben Sie nicht nur für Ihre Praxis, sondern auch für Ihr Praxislabor zu dokumentieren.

Neben praktischen Übungen erfahren Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie sie mit der e-pms Software die Gefährdungsbeurteilung vorbereiten können.

Betriebsärztlicher Arbeitsschutz in der Zahnarztpraxis – Teil 3

Regelmäßige Vorsorge ist die Voraussetzung für die Tätigkeit in der Zahnarztpraxis. Welche Untersuchungen sind wann durchzuführen? Worauf muss ich beim Arbeiten mit Handschuhen bzw. im feuchten Milieu achten? Wir werfen einen Blick auf die Hände Ihrer Mitarbeiter, denn leider nehmen Hauterkrankungen den größten Anteil unter den Berufskrankheiten ein.

Wie schützen Sie sich und Ihre Mitarbeiter vor Infektionserkrankungen? Wir vermitteln Ihnen alle relevanten Informationen zur Händehygiene, zu persönlicher Schutzausrüstung und zur Einhaltung der üblichen Hygiene- und Arbeitsschutzmaßnahmen. Was gehört zu den Standardmaßnahmen und welche Maßnahmen sind nicht nötig.

Organisatorischer Arbeitsschutz in der Zahnarztpraxis – Teil 4

Wie organisieren Sie den Arbeitsschutz in Ihrer Praxis? Finden regelmäßig Unterweisungen statt? Was muss unterwiesen werden? Unterweisungen müssen nicht immer langweilig sein. Sie bekommen Tipps und üben anhand verschiedener Beispiele eine Unterweisung.

Haben Sie in der Praxis alle notwendigen Maßnahmen zur Organisation der Ersten Hilfe umgesetzt? Stehen Ersthelfer zur Verfügung und haben Sie ein Verbandbuch? Erläutert werden alle Schritte für eine reibungslose Erste Hilfe. Dies gilt auch für die Organisation des Brandschutzes. Haben Sie in der Praxis eine ausreichende Anzahl an Brandschutzhelfern? Stehen Feuerlöscher in ausreichender Anzahl zur Verfügung? Die Maßnahmen zum Brandschutz dienen dazu, Brände zu verhindern oder die Auswirkungen eines Brandes so gering wie möglich zu halten!

Ergänzt wird dieser Kurs um die Themen Ergonomie am Bildschirmarbeitsplatz und „Stress“. Welche Bestandteile und Bausteine sorgen für eine gute Ergonomie? Welche Kriterien hat ein Bürostuhl zu erfüllen? Worauf achte ich bei der Einrichtung von Schreibtisch, Bildschirm, Tastatur und Maus?

Wie lautet die Definition von Stress? Was sind meine ganz persönlichen Stressfaktoren? Was macht positiven, was negativen Stress aus?

Wir schauen, wie Sie Ihrem Körper – dem Rücken und der Seele – etwas Gutes tun können.

Zum Schluss informieren wir Sie an dieser Stelle über aktuelle Entwicklungen im Arbeitsschutz.

Workshop für Mitarbeiter/-innen

43,50 €

(pro Workshop und Mitarbeiterin)

- 3 Zeitstunden
- Skript bzw. Schulungsunterlagen

Sofern Sie Mitarbeiter/innen durch Kurse zum Arbeitsschutz qualifizieren möchten, melden Sie diese bitte im Kursportal der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe an. www.zahnaerzte-wl.de / Akademie für Fortbildung / Fortbildungsangebote – Auswahl Kurse suchen: Arbeitsschutz / Arbeitssicherheit.

Schulungstermine und Themen in 2018:

4 Workshops an 2 Tagen speziell für Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Zahnarztpraxis / BuS-Dienst.

Termine 2018:

1.	09.11.2018	09:00 bis 12:00 Uhr	Hannover / ZKN
2.	09.11.2018	13:00 bis 16:00 Uhr	
3.	10.11.2018	09:00 bis 12:00 Uhr	Hannover / ZKN
4.	10.11.2018	13:00 bis 16:00 Uhr	

Termine 2019:

1.	09.05.2019	09:00 bis 12:00 Uhr	Hannover / ZKN
2.	09.05.2019	13:00 bis 16:00 Uhr	
3.	10.05.2019	09:00 bis 12:00 Uhr	Hannover / ZKN
4.	10.05.2019	13:00 bis 16:00 Uhr	

- **Kursgebühr pro Workshop: 43,50 €**

Sie haben noch Informationsbedarf?

Alle Schulungen und Workshops finden in der Zahnmedizinischen Akademie Niedersachsen (ZAN) in Hannover statt.

Wir helfen Ihnen gerne:

Ansprechpartnerin:

Daniela Schmöe
Tel. 0511/83391-319
Fax: 0511/83391-306
E-Mail: dschmoe@zkn.de